

ZUSAMMENFASSUNG

Fremdstoffe, die beispielsweise nicht durch die Trinkwasserverordnung erfasst sind, werden als nicht geregelte Fremdstoffe bezeichnet. Dazu zählen unter anderem Arzneimittelwirkstoffe bzw. deren Stoffwechselprodukte (Metaboliten). Um analytische Messergebnisse dieser Fremdstoffe bewerten zu können, ist eine gesundheitliche Risikobewertung durchzuführen (BMG 2014).

***nicht geregelte
Fremdstoffe***

Im Rahmen einer gesundheitlichen Risikobewertung werden Toleranzwerte abgeleitet und die in Trinkwasser auftretenden Konzentrationen betreffend ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit bewertet. Unter einem abgeleiteten Toleranzwert ist eine maximale tolerierbare Konzentration eines nicht geregelten Fremdstoffes in Trinkwasser zu verstehen. Die Risikobewertung und die Ableitung von Toleranzwerten sind in einer Leitlinie des Bundesministeriums für Gesundheit dargestellt (BMG 2014).

Toleranzwerte

Für eine Reihe an Arzneimittelwirkstoffen bzw. deren Metaboliten wurden in Zusammenarbeit mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) Toleranzwerte in Trinkwasser für Säuglinge und Erwachsene abgeleitet.

Ableitungen